



00307

BERN, den 29. Januar 1968

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement

HANDELSABTEILUNG

Département fédéral de l'économie publique

DIVISION DU COMMERCESchweizerische Botschaft
T o k i oPro - Jap. 877.3
ad 532.3/ 522.01-StdBesuch Jhara

à	AMB				n/a
date					✓
vis	✓				
AMBASSADE DE SUISSE					
1 fev. 1968 TOKYO					
532.3 / 522.01 / 877.3					

Herr Botschafter,

Wir sind Ihnen dankbar, dass Sie uns gerade noch rechtzeitig mit Kabel und Brief vom 19. Januar den bevorstehenden Besuch von Herrn Takashi Jhara, des sehr einflussreichen Präsidenten der Bank von Yokohama ankündigten, der an der Spitze einer offiziellen japanischen "fact finding mission" im Begriffe ist, die Fragenkreise der ausländischen Investitionen und des "technological gap" in Westeuropa und Nordamerika zu studieren.

Unsere Ihnen in Kopie übermittelte Notiz vom 22. Januar hat Ihnen gezeigt, dass wir unverzüglich bestrebt waren, Herrn Jhara, dessen Einfluss in den massgebenden japanischen Finanz- und Regierungskreisen uns wohlbekannt ist, zu einem Besuch in Bern zu veranlassen. Dies wäre umso willkommener gewesen, als sich hierbei auch eine Vorsprache bei Herrn Bundesrat Schaffner hätte arrangieren lassen, der Herrn Jhara vergangenes Jahr im Hause Ihres Vorgängers in Tokio angetroffen hatte. Leider erwies es sich aber, dass die kurze verfügbare Zeit von effektiv nur zwei Arbeitstagen (Donnerstag und Freitag 25./26. Januar) bereits mit zuvor vereinbarten Vorsprachen beim Nationalbankspräsidenten und den obersten Spitzen der schweizerischen Grossbanken sowie bei einigen Grossunternehmen in Zürich und Basel, wobei namentlich Finanz- und Währungsfragen erörtert wurden, voll belegt war. Das

anschliessende Wochenende hatte Herr Jhara zudem schon für einen Besuch bei Prof. Hayek in Freiburg i.Br. vorgesehen.

Um die Anwesenheit Jharas dennoch für unsere Belange zu nutzen, akzeptierte der Unterzeichnete, der unseren Besucher vom vergangenen Jahr aus Tokio her ebenfalls persönlich kennt, die Einladung des japanischen Botschafters zu einem in Zürich zu Ehren Jharas offerierten Buffet-dinner. Dabei bot sich Gelegenheit, mit dem japanischen Gast namentlich das ihm keineswegs unbekanntes Problem des vierten Swissairflugs zu erörtern. Der Genannte zeigte sich bestens orientiert: sein Botschafter hatte ihm bereits über die kürzliche Unterredung mit dem Chef des EVD berichtet. Wie Botschafter Kakitsubo seinerseits bei der Begrüssung in Zürich bemerkte, hatten zudem auch die Vertreter unserer Banken das Thema in den Besprechungen mit Herrn Jhara aufgegriffen. So konnte sich der Unterzeichnete darauf konzentrieren, das Problem noch besonders ins Licht der schweizerischen Teilnahme an der Weltausstellung 1970 in Osaka zu stellen, wobei er Herrn Jhara eine Kopie unseres Memorandums, das wir Sie am 19. Januar in Tokio offiziell zu überreichen baten, als Gedankenstütze aushändigte. Unser Gesprächspartner legte grosses Verständnis an den Tag und versprach, sich der Sache persönlich anzunehmen. Er habe übrigens schon vor seiner Abreise aus Japan, als er von der schroffen und wenig verständnisvollen Antwort des "Civil Aviation Bureau" in Tokio gehört hatte, mit dem Vize-Aussenminister hierüber gesprochen, damit die Frage nicht nur nach rein verkehrstechnischen Kriterien, die offenbar eher ungünstig liegen, als vielmehr im grösseren und wichtigeren Zusammenhang der schweizerisch-japanischen Gesamtbeziehungen betrachtet und behandelt werde. Er begrüsse es deshalb, dass auch wir in unserem Memorandum diesen "approach" gewählt hätten. Präsident Jhara hinterliess jedenfalls den

- 3 -

Eindruck, dass wir, wie schon bei der Errichtung des dritten Swissairfluges, auch diesmal auf seine tatkräftige Unterstützung zählen könnten.

Der Unterzeichnete benützte den Anlass, um seinem Gesprächspartner noch kurz die Frage des Abschlusses eines schweizerisch-japanischen Doppelbesteuerungsabkommens zu skizzieren. Dass ein solches bei unseren engen Wirtschaftsbeziehungen im gegenseitigen Interesse läge, sei unbestritten. Beide Seiten seien denn auch, nach unsern Informationen, an sich gewillt, ein derartiges Abkommen, über dessen Inhalt man schon weitgehend einig sei, zustande zu bringen. Offen sei im wesentlichen nur noch ein Punkt, nämlich das Problem der Besteuerung von Lizenzgebühren. Obwohl nach schweizerischer Auffassung solche Gebühren ausschliesslich im Wohnsitzstaat des Empfängers besteuert werden sollten, seien wir angesichts der besonderen Verhältnisse in Japan heute nicht abgeneigt, eine japanische Besteuerung in der Höhe von 5% zuzugestehen. Die japanischen Steuerbehörden hätten demgegenüber ihrerseits erklärt, ihren Normalsatz von 20 bzw. 15% vorderhand lediglich auf 10% senken zu können. Ohne hier konkrete Vorschläge machen zu wollen, schein es uns, dass die verbleibende Lücke von 5% mit beidseits gutem Willen überbrückt werden könnte. - Herr Jhara, der auch für diese Frage Interesse bekundete, nahm in Aussicht, sie nach seiner Heimkehr ebenfalls näher zu prüfen.

Es lag uns daran, Sie über die Unterredung möglichst genau zu orientieren, da wir glauben, dass Sie in Herrn Jhara bei der Weiterverfolgung unserer Probleme einen wertvollen Verbündeten finden werden.

Eine Kopie dieses Schreibens senden wir orientierungshalber an die Herren Dr. E. Stopper, Präsident der Nationalbank, Dr. W. Guldimann, Direktor des Eidg. Luftamtes, Dr. K. Locher, Vizedirektor der Eidg. Steuerverwaltung, die Abteilung für Politische Angelegenheiten sowie den Rechtsdienst des EPD.

- 4 -

Genehmigen Sie, Herr Botschafter, die
Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
Handelsabteilung
Der Delegierte für Handelsverträge:

